

I. Fertigung

GEMEINDE WALDFISCHBACH / PF.

BEBAUUNGSPLAN I.M. 1:1000

"AUF DEM BÜHL" TEILFLÄCHE I

Bekanntmachung

Betri: Vollzug des Bundesbaugesetzes; hier: Bekanntmachung der Genehmigung in der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Auf dem Bühl, Teilfläche I" der Gemeinde Waldfischbach.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 wird bekannt gemacht:

Die Bezirksregierung der Pfalz, Neustadt a. d. Weinstraße hat mit Entschließung vom 11.3.1965, Az. 421-521-P 57/10 den Bebauungsplan "Auf dem Bühl, Teilfläche I" der Gemeinde Waldfischbach vom 15.12.1962 und die textlichen Ergänzungen hierzu vom 22.11.1962 auf Grund des § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 genehmigt.

Der Bebauungsplan "Auf dem Bühl, Teilfläche I" mit den textlichen Ergänzungen liegt ab

sofort

während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Waldfischbach öffentlich aus.

Der Bebauungsplan "Auf dem Bühl, Teilfläche I" mit den textlichen Ergänzungen tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe, das ist der 19. Mai 1965 in Kraft.

Waldfischbach, den 11. Mai 1965
Gemeindeverwaltung

Ady
Bürgermeister

Verteiler:

1. 1 Bekanntmachungstafel am Rathaus
2. 4 Zu den Akten

Verkündbuch Nr.: 44/1965

PLANZEICHEN:

- PLANGEBIETSGRENZE
- ALTE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- BESTEHENDE BZW. NEUE GEBÄUDE
- GESCHOSSE / DACHNEIGUNG
- BAUNUTZUNGSZAHL
- STRASSE MIT FUSSWEG
- PARKPLATZ
- TREPPENWEG
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- WALD / BÄUME
- BAUVERBOTSFLÄCHE

ZU DIESEM PLAN GILT DIE TEXTLICHE ERGÄNZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM BÜHL" TEILFLÄCHE I GEN. MIT RE. VOM 11.3.1965. AZ. 421-521-P 57/10 TGB. NR.

I. Fertigung Genehmigt

mit RE. vom 11.3.1965

Az. 421-521-P 57/10

Neustadt an der Weinstraße,

den 11.3.1965

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag



DIPL. ING. GERHARD SAPPER ARCHITEKT
WALDFISCHBACH SCHILLERING 52 RUF 656

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister